

Beantragung Notfallmittel für Tierschutzvereine

Die "tierschutzshopper gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)" - im Folgenden tierschutzshopper genannt - unterstützt gemeinnützig anerkannte Vereine des Tierschutzes insbesondere durch finanzielle Förderung. Mit dem Notfallfond bietet tierschutzshopper schnelle und unkomplizierte Hilfe für kurzfristige Notfälle. Tierschutzvereine können zu jeder Zeit Mittel aus dem Notfallfond für „tierische“ Notfälle und Phasen finanzieller Not beantragen. Darunter fallen beispielsweise Tierarztrechnungen, Futtermittelbedarfe und weitere dringende Dinge zur Versorgung der Tiere. Sofern Mittel im Notfallfond enthalten sind, werden diese schnellstmöglich bewilligt und freigegeben.

Allgemeine Vereinsdaten:

Name des Vereins:

Sitz und Zustellanschrift des Vereins:

Notfall:

Verwendungszweck (kurz):

Beschreibung Notfall (lang):

Finanzbedarf aus Notfallfond:

Zeitpunkt des Finanzbedarfs:

Es können auch weiterführende Informationen zum Notfall an info@tierschutzshopper.de zur Veröffentlichung übermittelt werden.

Es wird versichert, dass alle Angaben wahrheitsgemäß und nach aktuellem Stand korrekt sind.

Name und Unterschrift vertretungsbefugte Person, Datum:

Bitte zurück an:

Scan:

info@tierschutzshopper.de

Postalisch:

tierschutzshopper gemeinnützige UG
(haftungsbeschränkt)
Akazienweg 3
77833 Ottersweier

tierschutzshopper gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)
Sitz der Gesellschaft: 77833 Ottersweier
Registergericht: Amtsgericht Mannheim, HRB 725 613
Geschäftsführender Gesellschafter: Andre Ortloff

